



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/2729

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.03.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	29.04.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Immobilienveräußerungen der WGL

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 22.02.2024

Anlage/n:

2729 - Antrag

Fraktion OPLADEN PLUS • Goethestraße 14 • 51379 Opladen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Ratsfraktion

Goethestraße 14
51379 Opladen

Tel. und Fax 02171 / 3667920
info@opladen-plus.de
www.opladen-plus.de

Opladen, den 22.02.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Immobilienveräußerungen der WGL

Die Leverkusener Wohnungsgesellschaft verkauft Immobilien aus ihrem Bestand zukünftig nur noch nach Zustimmung des Stadtrates.

Begründung:

Die neue WGL-Führung hat unlängst in den Medien ihre neue Agenda vorgestellt. Dabei war auch zu hören, dass man sich von in die Jahre gekommenen Immobilienbestände trennen möchte.

Damit werden die Probleme aber nicht gelöst, sondern auf private Investoren verlagert. Es ist aber kaum zu erwarten, dass private Investoren besser mit einer Immobilie umgehen werden als die WGL, wenn diese selbst schon keine Lust mehr dazu hat.

So ist eher zu befürchten, dass dadurch neue Problemfälle entstehen, ähnlich dem runter gewirtschafteten Haus am Königsberger Platz, welches nun gerade wegen einer dringend notwendigen Aufwertung von der WGL erworben wurde.

Ohnehin ist jede Wohnung, die die WGL für den Leverkusener Wohnungsmarkt bereithält, gut. Da kann es nicht sein, dass man sich von Bestand trennt, nur weil er in die Jahre gekommen ist und im Moment lästig zu sein scheint.

Die WGL ist das mit Abstand potenteste Unternehmen der Stadt. Sie ist in der Lage, ihren Bestand zu erhalten und obendrein auch noch stark genug Neubauten zu erstellen.

Der Antrag hat zudem auch im Auge, dass die WGL über teilweise stadtbildprägende und geschichtsträchtige Objekte verfügt wie beispielsweise den Friedenberger Hof.

Über solche Immobilien darf nicht einfach „nur“ von einem Aufsichtsrat im Stillen entschieden werden.

Auch dazu bedarf es einmal einer klaren Regelung: kein Verkauf aus dem Immobilienbestand ohne Zustimmung des Rates der Stadt.

Stephan Adams

Markus Pott